

Beschluss des Landrats vom 11.04.2024

Nr. 505

15. Kompetenzüberschreitung der Mietschlichtungsstelle 2024/45; Protokoll: ps

Rolf Blatter (FDP) gibt eine Erklärung ab. Er dankt für die Beantwortung, die jedoch sehr kurz ausgefallen sei. Er hat damit gerechnet, dass die Gewaltentrennung etwas vorgeschoben wird. Damit ist der Redner nicht ganz einverstanden, denn der Regierungsrat ist doch die Aufsichtsstelle für die Schlichtungsstellen und hätte eine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Ein Schlichtungsverfahren ist im Grundsatz ein mündliches Verfahren mit dem Ziel, darauf hinzuwirken, dass zwei zerstrittene Parteien zueinander finden können. Es werden eigentlich keine Unterlagen eingefordert wie bei einem Zivilkreisgerichtsverfahren. Werden nämlich Unterlagen eingefordert, ist dies für die beiden Parteien, aber vor allem auch für die Vermieter, mit sehr viel Aufwand verbunden ist, da Grundlagen geliefert werden müssen, die Hand und Fuss haben, damit eine Nettoenditenberechnung gemacht werden kann. Der Aufwand ist über Gebühr gross. Deshalb der Wunsch des Redners, dass der Regierungsrat bei nächster Gelegenheit im Rahmen der Aufsichtsfunktion dies einbringt, dass es sich um ein mündliches Schlichtungsverfahren handelt und nicht Unterlagen zur Nettoenditenberechnung einverlangt werden.

Adil Koller (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Adil Koller (SP) fragt Rolf Blatter, was falsch daran sei, wenn die Schlichtungsstelle versuche, Lösungen zu finden, wie die tausenden Verfahren, die es aufgrund der Referenzzinserhöhung gibt, schneller erledigt werden können und dies allenfalls ohne Gerichtsverfahren. Die Idee der Schlichtungsstelle ist, dass Verfahren schnell gelöst werden können. Gibt es für ein Problem, das 3000 Mal besteht eine Lösung, die für die allermeisten Fälle funktioniert, ist dies sinnvoll, effizient, schnell und auch im Sinne der Hauseigentümerseite. Rolf Blatter soll über die Hauseigentümerseite seinen Einfluss wahrnehmen und nicht über den Regierungsrat, weil dieser in den Verhandlungen der Schlichtungsstelle nichts zu sagen hat. Diese ist den Gerichten vorgelagert.

://: Die Interpellation ist erledigt.
